

Individuelle Netzentgelte 2025

nach § 19 ABS. 2 S. 1 STROMNEV

Stand 10/2024

Individuelle Netzentgelte 2025

nach § 19 ABS. 2 S. 1 STROMNEV

gültig ab: 01. Januar 2025



Stadtwerke Dorfen GmbH
Haager Str. 31
84405 Dorfen

Sonderentgelt für Netznutzung

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 ABS. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2025

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres.

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling März – Mai	Sommer Juni – Aug.	Herbst Sept. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
Mittelspannung	-	-	-	08:00 - 09:15
Umspannung MS/NS	-	-	-	08:15 – 9:15
Niederspannung	-	-	-	08:00 - 09:30 18:00 - 19:30

Die Hochzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag – Freitag) gültig.

Bedingungen

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Leitfaden der Bundesnetzagentur.